

Werbemittel	Rubrik	Platzierung	Größe	Art	Preis
Social Links	Alle Seiten	Top / Sidebar / Bottom	n.a.	Icon-Link	19€
Billboard	Startseite	Тор	1.140 x 180 px	Bild/html5 Banner	25€
Separation Board	Startseite	Middle	1.140 x 180 px	Bild/html5 Banner	19€
Aditorial Board	Startseite	Middle	140 x 80 px	Bildbanner Überschrift (20 Zeichen) Text (80 Zeichen)	15€

 $\label{eq:linear_problem} \mbox{Alle Preise, TKP (auch nachfolgender Seiten) zzgl. jeweils g\"{u}ltiger \mbox{\,MwSt.}}$

Alle in dieser Preisliste angegebenen Größen beziehen sich auf die Anzeigenvorlagengröße und nicht auf die tatsächliche Darstellungsgröße der eingeschalteten Anzeigen.

Angegebene Preise ohne Targeting.

Targeting-Optionen müssen vor der Buchung geprüft werden und werden mit einem Aufschlag von 30 % berechnet.

Targeting-Optionen

- Schule Mathematik
 - Deutsch
 - Fremdsprachen
 - Geschichte
 - Erdkunde (Geografie)
 - Informatik
 - Naturwissenschaft
 - Musik
 - Kunst
 - Sozialkunde

Werbemittel	Rubrik	Platzierung	Größe	Art	Preis
Billboard	Rubrik-Übersicht	Тор	1.140 x 180 px	Bild/html5 Banner	25€
Billboard	Rubrik-Übersicht	Middle	1.140 x 180 px	Bild/html5 Banner	19€
Billboard	Rubrik-Übersicht	Bottom	1.140 x 180 px	Bild/html5 Banner	15€
Aditorial Board	Rubrik-Übersicht	First	450 x 350 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Überschrift (50 Zeichen) Text (220 Zeichen)	25€
Aditorial Board	Rubrik-Übersicht	Second	450 x 350 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Überschrift (50 Zeichen) Text (220 Zeichen)	19€
Aditorial Board	Rubrik-Übersicht	Third	450 x 350 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Überschrift (50 Zeichen) Text (220 Zeichen)	15€

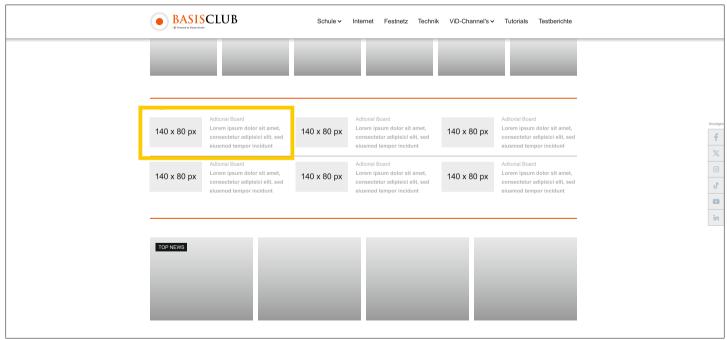
Werbemittel	Rubrik	Platzierung	Größe	Art	Preis
Seperation Target-Link	Beitrag-Detailseite	Тор	n. a.	Text (20 Zeichen)	13€
Seperation Target-Link	Beitrag-Detailseite	Bottom	n.a.	Text (20 Zeichen)	13€
Seperation Board News	Beitrag-Detailseite	Тор	760 x 100 px	Bild/html5 Banner	19€
Seperation Board News	Beitrag-Detailseite	Middle	760 x 100 px	Bild/html5 Banner	19 €
				Bildbanner	
Post Text Target-Link	Beitrag-Detailseite	Middle Top	80 x 50 px	Text (50 Zeichen)	15€
Post Text Target-Link	Beitrag-Detailseite	Middle Bottom	370 x 180 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Image-Text (50 Zeichen) Text (120 Zeichen)	17€
Sidebar Smalpage	Beitrag-Detailseite	Top / Middle / Bottom	380 x 190 px	Bild/html5 Banner	15€
Sidebar Rectangle	Beitrag-Detailseite	Top / Middle / Bottom	380 x 450 px	Bild/html5 Banner	19€
Sidebar Halfpage	Beitrag-Detailseite	Top / Middle / Bottom	380 x 760 px	Bild/html5 Banner	25€
Sidebar Block Post	Beitrag-Detailseite	Bottom	100 x 70 px	Bildbanner Marker (15 Zeichen) Text (30 Zeichen)	15€

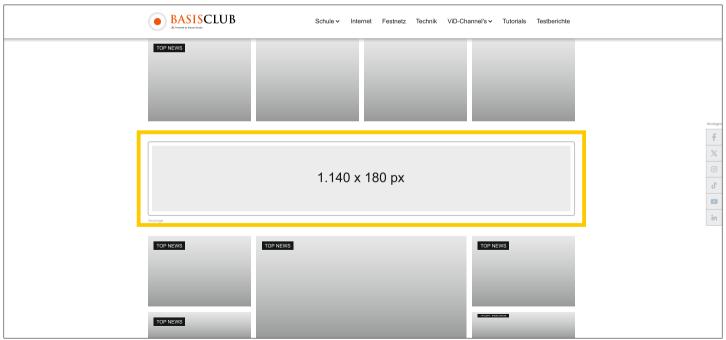
Videoanzeigen	Art	Hinweis	Verweis	Dauer	TK Preis
Pre-Roll	mp4	Non-skippable	Direktlink	je 20 Sek.	30€
		Skippable 10	Direktlink	je 20 Sek.	20€
Mid-Roll	mp4	Non-skippable	Direktlink	je 20 Sek.	50€
		Skippable 10	Direktlink	je 20 Sek.	33€
Post-Roll	mp4	Non-skippable	Direktlink	je 20 Sek.	20€
		Skippable 10	Direktlink	je 20 Sek.	13€
Caption	Text	400 x 100 px	Hinweis B60	je 10 Sek.	3€
Overlay small	.jpg, .png, .gif, .webp	400 x 100 px	Hinweis B30	je 10 Sek.	4€
Overlay big	.jpg, .png, .gif, .webp	600 x 180 px	Hinweis B30	je 10 Sek.	5€
Bumper	mp4	Non-skippable	Direktlink	je 6 Sek.	20€

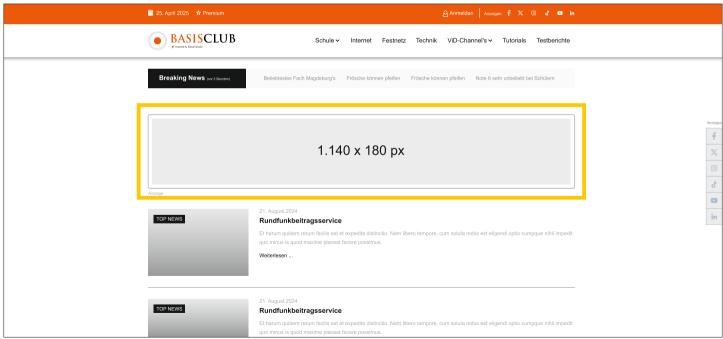
Sonstige Anzeigen	Verweis	TK Preis
Product Placement	Auf Fotos / in Videos für insgesamt je 60 Sekunden	5 € / 30 €
Digital Product Placement	Auf Fotos / in Videos für insgesamt je 60 Sekunden	7 € / 42 €
Influencer Relations	Auf Fotos / in Videos für insgesamt je 60 Sekunden	70€
Blogger Relations	Auf Fotos / in Videos für insgesamt je 60 Sekunden	50€
Native Advertising	Zusätzlich auf Fotos / in Videos für insgesamt je 60 Sekunden	150€
Branded Content	Eigene redaktionell angelehnte Inhalte	250€

Billboard	Startseite	Тор	1.140 x 180 px	Bildbanner	25€
Social Links	Alle Seiten	Top / Sidebar / Bottom	n.a.	Icon-Link	19€

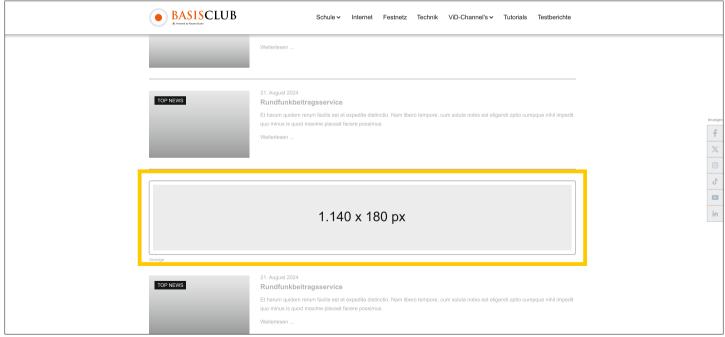




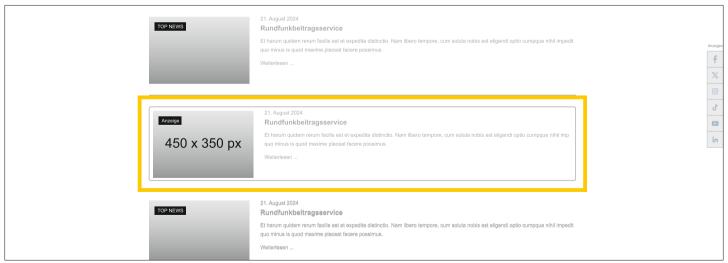




Separation Board	Rubrik-Übersicht	Middle	1.140 x 180 px	Bildbanner	19€
Separation Board	Rubrik-Übersicht	Bottom	1.140 x 180 px	Bildbanner	15€



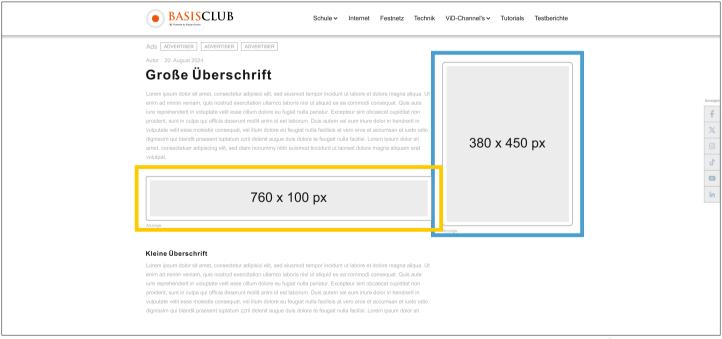
Aditorial Board	Rubrik-Übersicht	First	450 x 350 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Überschrift (50 Zeichen) Text (220 Zeichen)	25€
Aditorial Board	Rubrik-Übersicht	Second	450 x 350 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Überschrift (50 Zeichen) Text (220 Zeichen)	19€
Aditorial Board	Rubrik-Übersicht	Third	450 x 350 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Überschrift (50 Zeichen) Text (220 Zeichen)	15€



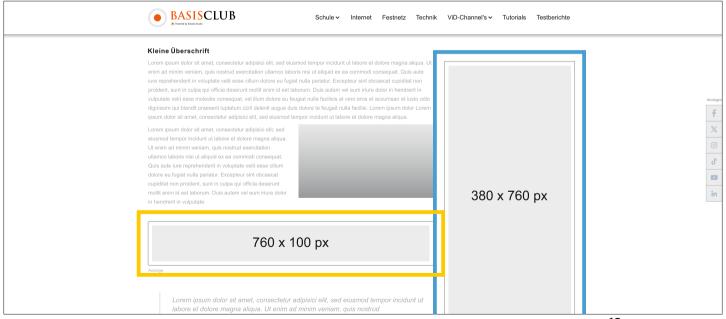
Seperation Target-Link	Beitrag-Detailseite	Тор	n.a.	Text (20 Zeichen)	13€
Sidebar Smalpage	Beitrag-Detailseite	Top / Middle / Bottom	380 x 190 px	Bildbanner	15€



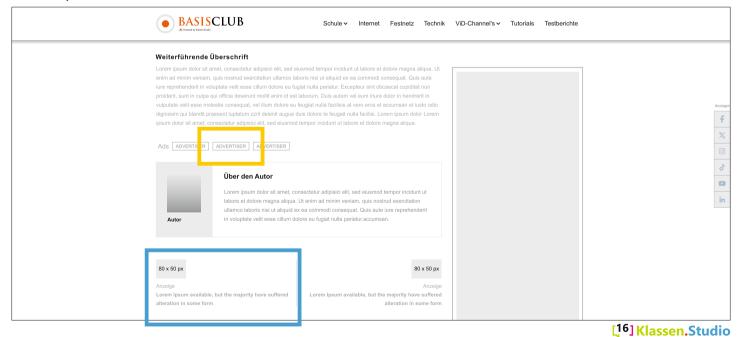
Seperation Board News	Beitrag-Detailseite	Тор	760 x 100 px	Bildbanner	19€
Sidebar Rectangle	Beitrag-Detailseite	Top / Middle / Bottom	380 x 450 px	Bildbanner	19€



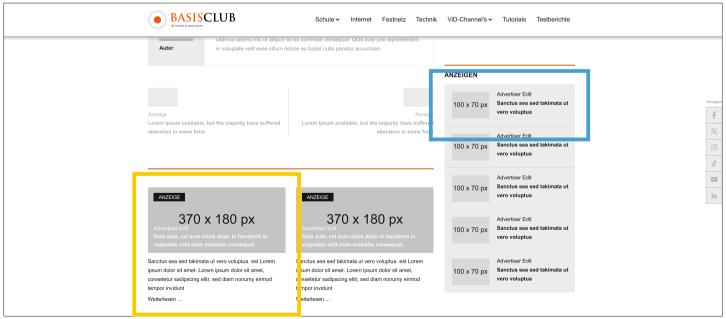
Seperation Board News	Beitrag-Detailseite	Middle	760 x 100 px	Bildbanner	19€
Sidebar Halfpage	Beitrag-Detailseite	Top / Middle / Bottom	380 x 760 px	Bildbanner	25€



Seperation Target-Link	Beitrag-Detailseite	Bottom	n. a.	Text (20 Zeichen)	13€
Post Text Target-Link	Beitrag-Detailseite	Middle Top	80 x 50 px	Bildbanner Text (50 Zeichen)	15€



Post Text Target-Link	Beitrag-Detailseite	Middle Bottom	370 x 180 px	Bildbanner Marker (20 Zeichen) Image-Text (50 Zeichen) Text (120 Zeichen)	17€
Sidebar Block Post	Beitrag-Detailseite	Bottom	100 x 70 px	Bildbanner Marker (15 Zeichen) Text (30 Zeichen)	15€



Advertising-AGB Klassen.Studio / Schüler-Webseiten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Werbung

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Klassen. Studio, Triftweg 5, 39114 Magdeburg und Werbetreibenden oder Werbeagenturen ("Kunden") betreffend die Erbringung von Online Marketingleistungen ("Online-Werbung") und zugehörige Leistungen durch Klassen. Studio. Der Geltungsbereich dieser AGB bezieht sich auf die Eigenvermarktung aller Schüler-Websites und mobilen Angebote durch Klassen. Studio.
 - Klassen.Studio verantwortet die lokale Betreuung und Beratung von Kunden und die Umsetzung der von Kunden gebuchten Online-Werbung auf bzw. im Zusammenhang mit den Websites sowie den Mobilen Angeboten einschließlich Sonderwerbeformen und der den Nutzern dieser Websites zur Verfügung stehenden eMail-Newsletter (zusammen der "Werberaum").
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden oder Dritter haben keine Gültigkeit, auch wenn Klassen. Studio ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Ein Vertrag zwischen Klassen. Studio und dem Kunden über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Online-Werbung inkl. Sonderwerbeformen und ggf. zugehörige Leistungen kommt dadurch zustande, dass Klassen. Studio ein schriftliches Angebot des Kunden, das dieser auf Basis eines stets unverbindlichen Vorschlags von Klassen. Studio abgibt, annimmt ("Einzelvertrag"). Die Erklärung der Annahme muss dem Kunden nicht zugehen. Aus dem konkreten Einzelvertrag ergeben sich der jeweilige Leistungsumfang und die auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalles abgestimmten Vertragsbedingungen. Soweit die Regelung eines solchen Einzelvertrages von denen der vorliegenden AGB abweichen, gehen die Regelungen des Einzelvertrages vor.
- 2.2 Ist der Kunde eine Werbeagentur, schließt Klassen.Studio den Vertrag mit dieser nur dann ab, wenn der Werbetreibende, für den die Werbeagentur die Online-Werbung bei Klassen.Studio schaltet, namentlich benannt wird. Dasselbe gilt, wenn der Kunde den Vertrag mit Klassen.Studio über einen nicht im eigenen Namen handelnden Werbemittler abschließen will. Klassen.Studio ist in jedem Fall berechtigt, von der Werbeagentur oder dem Werbemittler einen Nachweis über ihre bzw. seine Beauftragung zu verlangen.
- 2.3 Für den Fall, dass Klassen.Studio ein Angebot eines Kunden auf Abschluss eines Vertrages über Online-Werbung ablehnt, wird Klassen.Studio dies dem jeweiligen Kunden unverzüglich mitteilen.
- 2.4 Stornierungen bedürfen mindestens der Textform. Geht eine Stornierung unmittelbar vor oder nach Schaltungsbeginn ein, wird Klassen. Studio unverzüglich, im Regelfall innerhalb von 72 Stunden, nach Eingang der Stornierung die Schaltung der Online-Werbung stoppen bzw. beenden. Eine Stornierung bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Als Schaltungsbeginn gilt der Tag, an dem die Kampagne erstmals geschaltet wird. Bei einer kurzfristigeren Stornierung oder einer Stornierung nach Schaltungsbeginn ist Klassen. Studio berechtigt, folgende Kosten in Rechnung zu stellen:
 - a) Bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Schaltungsbeginn 30 % des Netto-Rechnungsbetrags.
 - b) Bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn 50 % des Netto-Rechnungsbetrags, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online-Werbung noch aussteht. Daneben wird der Preis für die bereits geschaltete Online-Werbung in Rechnung gestellt. Dabei wird gegebenenfalls der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz (vgl. Ziffer 6) zugrunde gelegt.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat die für die Durchführung der Online-Werbung und ggf. zugehörigen Leistungen notwendigen Informationen, Daten, Dateien, Inhalte und sonstigen Materialien (zusammen "Werbematerial") inklusive Verlinkungen des Werbematerials auf andere Websites auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und übernimmt für das zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellte Werbematerial die alleinige Verantwortung für dessen Rechtmäßigkeit.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, das Werbematerial so zu gestalten, dass es nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Verbote oder die guten Sitten verstößt. Der Kunde wird insbesondere kein Werbematerial liefern, welches
 - · pornografischen Inhalt im Sinne vom § 184 StGB enthält,
 - · ein unzulässiges Angebot im Sinne des § 4 JMStV darstellt,
 - · ein entwicklungsbeeinträchtigendes Angebot im Sinne des § 5 JMStV darstellt,
 - · Propagandamittel (§ 86 StGB) oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) enthält,
 - · volksverhetzende oder gewaltverherrlichende Darstellungen im Sinne der §§ 130, 131 StGB enthält,
 - · zum Rassenhass aufstachelt, den Krieg verherrlicht oder für eine terroristische Vereinigung wirbt,
 - · zu einer Straftat auffordert (§ 130a StGB),
 - · ehrverletzende Äußerungen oder Darstellungen enthält,
 - · wettbewerbswidrig ist.
 - · sonstige rechtswidrige Inhalte enthält oder allgemein geeignet ist, das Ansehen von Klassen. Studio zu beeinträchtigen.
- 5.3 Der Kunde trägt dafür Sorge und versichert, dass das von ihm überlassene Werbematerial frei von Rechten Dritter ist, die einer vertragsgemäßen Nutzung entgegenstehen, und auch sonst keine Rechte Dritter, insbesondere keine Marken-, Patent- oder Urheberrechte verletzt. Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass ihm die nach diesem Vertrag für die jeweils beabsichtigte Verwertung notwendigen Nutzungsrechte (vgl. Ziffer 7) an dem zur Veröffentlichung bestimmten und zur Verfügung gestellten Werbematerial zustehen.
- 3.4 Der Kunde trägt dafür Sorge und versichert, dass er berechtigt ist, die in seinem Werbematerial eventuell integrierten Links auf andere Inhalte zu verwenden.
- 3.5 Der Kunde verpflichtet sich, das für die Online-Werbung erforderliche Werbematerial bis zu dem im Einzelvertrag vereinbarten Zeitpunkt bzw. falls im Einzelvertrag kein Zeitpunkt vereinbart ist bis spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das Werbematerial für die vereinbarten Zwecke, insbesondere für die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der im Einzelvertrag vereinbarten Art und Größe geeignet ist. Sofern in dem bereitgestellten Werbematerial Links enthalten sind, sind die jeweiligen Zieladressen (URL) der Links vom Kunden vorher anzugeben. Soweit der Kunde die vereinbarte Frist nicht einhält und die Online Werbung deshalb nicht oder nicht termingerecht veröffentlicht oder zugehörige Leistungen nicht erbracht werden kann bzw. können, lässt dies den Anspruch von Klassen. Studio auf vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung unberührt. Für den Fall, dass die Online-Werbung nicht mehr veröffentlicht oder zugehörige Leistungen nicht erbracht werden kann bzw. können, muss sich Klassen. Studio jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung der freiwerdenden Ressourcen erwirbt oder zu erwerben schuldhaft unterlässt. Der Kunde verpflichtet sich ferner, ohne schriftliche Zustimmung von Klassen. Studio weder selbst noch durch nicht autorisierte Dritte Informationen (inkl. Daten) abzurufen oder in Programme, die von Klassen. Studio oder Verbundenen Unternehmen einzudringen.

- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm angegebenen URLs, auf die von der Online-Werbung verlinkt werden soll, für die Dauer der Schaltung der Online-Werbung wirksam zu pflegen. Er trägt dafür Sorge, dass die Internetseiten und Dokumente, auf die verlinkt wird, für die Dauer der Schaltung der Online-Werbung gemäß dem aktuellen Stand der Technik verfügbar sind. Sollte eine Partei Störungen bei der Verlinkung der Online-Werbung feststellen, wird sie die andere Partei hierüber unverzüglich informieren. Klassen. Studio kann die Schaltung der Online-Werbung für die Dauer der Störung einer Verlinkung aussetzen lassen, soweit diese Störung vom Kunden zu vertreten ist.
- 3.7 Stellt der Kunde mittels Redirect Werbemittel zur Verfügung, sorgt der Kunde dafür, dass diese Werbemittel nach Kampagnenstart nicht geändert oder ausgetauscht werden, es sei denn der Kunde hat die Änderung oder den Austausch mit Klassen. Studio besprochen und eine schriftliche Freigabe (eMail genügt) seitens Klassen. Studio erhalten.
- 3.8 Der Kunde darf Browser Cookies verwenden, um Einblendungen, Konversionen und Seitenaufrufzeiten zu verfolgen. Browser Cookies, die zu einem anderen Zweck verwendet werden, sind nur nach ausdrücklicher vorheriger und schriftlicher Genehmigung durch Klassen. Studio gestattet (eMail genügt). Locally Shared Objects/ Flash Cookies (LSO/FSO), Document Object Model (DOM) Speicherung oder andere Methoden des Sammelns und Verfolgens von sowohl nicht-personenbezogenen wie auch personenbezogenen Daten sind ausdrücklich verboten. Der Kunde darf einen Drittanbieter zur Sammlung der vorgenannten Daten durch Smart Tags oder Cookie Dropping auf den Websites und innerhalb der Mobilen Angebote nur für die vertraglich geregelten Werbekampagnen und nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Klassen. Studio einschalten. Die durch die Nutzung von Cookies auf der Website und innerhalb der Mobilen Angebote gewonnenen Daten gehören Klassen. Studio und dürfen daher nicht für andere als die in Satz 1 genannten Zwecke verwendet werden. Die Daten dürfen auch nicht Dritten mitgeteilt oder von diesen verwendet werden, wenn diese nicht direkt in die Werbekampagne sind, für welche die Daten gesammelt wurden (also Kunden der Werbekampagne sind), es sei denn, Klassen. Studio erklärt zuvor schriftlich sein Einverständnis. Der Kunde muss alle Daten, die durch Cookies gesammelt wurden, nach der Kündigung oder dem Ablauf des jeweiligen Einzelvertrags streng vertraulich behandeln, außer wenn dieser Vertrag ausdrücklich andere Regelungen trifft.
- 3.9 Erbringt der Kunde seine Mitwirkungspflichten ganz oder zum Teil nicht, ruht für die Dauer der Nichterbringung die Verpflichtung von Klassen. Studio zur Erbringung derjenigen Leistungen, die ohne die Mitwirkungspflichten des Kunden nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erbracht werden können. Durch Nichterbringung von Mitwirkungspflichten verursachter Mehraufwand ist von dem Kunden nach Maßgabe der im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten Preise oder, soweit solche dort nicht geregelt sind, auf der Basis der allgemeinen zum fraglichen Zeitpunkt geltenden Sätze von Klassen. Studio nach Zeitaufwand zu tragen. Auslagen sind zu erstatten. Gesetzliche Kündigungs- oder Rücktrittsrechte von Klassen. Studio bleiben in jedem Fall unberührt.

4. Leistungen von Klassen.Studio

- 4.1 Klassen.Studio verpflichtet sich, nach Maßgabe der vorliegenden AGB sicherzustellen, dass das vom Kunden im jeweiligen Einzelvertrag zur Veröffentlichung bestimmte und zur Verfügung gestellte Werbematerial im vertraglich vereinbarten Umfang und für die vertraglich vereinbarte Dauer ausgeliefert wird. Klassen.Studio ist berechtigt, das Werbematerial in Bezug auf sein Format, seine Größe und technische Eigenschaften zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, sofern dies für die Auslieferung des Werbematerials aus Sicht von Klassen.Studio erforderlich und für den Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von Klassen.Studio und Verbundenen Unternehmen zumutbar ist. Hält Klassen.Studio eine inhaltliche Bearbeitung des Werbematerials für erforderlich (z. B. wegen des Verdachts auf Rechtswidrigkeit der Inhalte), so wird Klassen.Studio hierfür die Zustimmung des Kunden einholen. Sich hierdurch ergebende Verzögerungen bei der Erbringung der Leistungen durch Klassen.Studio sind vom Kunden zu vertreten.
- 4.2 Die Auslieferung der Online-Werbung erfolgt nur für den im Einzelvertrag vereinbarten Zeitraum und/oder bis zur Erreichung der dort festgelegten Höchstzahl an Ad Impressions (Sichtkontakte der Internetnutzer zu der Online-Werbung), an Page Impressions (Abrufe der Internetseite, auf der die Online-Werbung platziert ist) oder an Ad Clicks (Klicks der Internetnutzer auf die Online-Werbung). Sofern im Einzelvertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt, ist eine Veränderung des vereinbarten Auslieferungszeitraums durch Vereinbarung der Parteien in Textform möglich.

- 4.3 Soweit Klassen.Studio dem Kunden für eine Online-Werbung die Lieferung einer bestimmten Anzahl an Ad Impressions, Page Impressions oder Ad Clicks innerhalb eines bestimmten Zeitraums zugesichert hat und die zugesicherte Anzahl in diesem Zeitraum nicht vollständig geliefert wurde, ist Klassen.Studio berechtigt, aber nicht verpflichtet, die betroffene Online-Werbung weiter zu schalten und die noch fehlende Anzahl an Ad Impressions, Page Impressions oder Ad Clicks nachzuliefern. Die Nachlieferungsfristen werden hierbei mit dem Kunden unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen beider Parteien abgestimmt. Liefert Klassen.Studio die vereinbarte Anzahl auch innerhalb der Nachlieferungsfrist nicht nach, so ist der Kunde berechtigt, die Vergütung für die nicht gelieferten Ad Impressions, Page Impressions oder Ad Clicks anteilig zu mindern.
- 4.4 Haben Klassen.Studio und der Kunde vereinbart, Retargeting-Maßnahmen in die Online-Werbung einzubinden, so schuldet Klassen.Studio jeweils nur den Versuch, die erneute Werbeansprache von Usern, die die Werbekundenseite/n besucht haben, entsprechend den Regelungen im Einzelvertrag zu erreichen. Angaben zum Erfolg von Retargeting-Maßnahmen im Einzelvertrag sind für Klassen.Studio nicht verbindlich.
- 4.5 Der Kunde hat unbeschadet einer im jeweiligen Einzelvertrag enthaltenen abweichenden Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Auslieferung des Werbematerials auf bestimmten Platzierungen. Sofern Klassen. Studio Mediaformate bzw. deren Positionierung ändert oder abschafft oder neue Mediaformate oder Positionierungen einführt, ist Klassen. Studio berechtigt, diese Mediaformate bzw. Positionierungen durch andere Mediaformate oder Positionierungen mit insgesamt gleichem Volumen auszutauschen.
- 4.6 Soweit das vom Kunden zur Veröffentlichung bestimmte und überlassene Werbematerial nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, ist Klassen. Studio berechtigt, das Material als Werbung kenntlich zu machen oder kenntlich machen zu lassen und insbesondere mit dem Wort "Anzeige" oder ähnlichen Zusätzen zu kennzeichnen oder kennzeichnen zu lassen und/oder dieses vom ggf. zusätzlich vorhandenen redaktionellen Inhalt räumlich abzusetzen oder absetzen zu lassen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.
- 4.7 Klassen. Studio ist nicht verpflichtet, das für die Durchführung der Online-Werbung gelieferte Werbematerial nach Beendigung der Online-Werbung an den Kunden herauszugeben oder dieses aufzubewahren.
- 4.8 Klassen.Studio ist nicht verpflichtet, für den Kunden Grafiken oder Werbetexte zu erstellen. Soweit Klassen.Studio solche Leistungen aufgrund individueller Vereinbarung im jeweiligen Einzelvertrag erbringt, sind diese Leistungen auf Basis der im Einzelvertrag vereinbarten oder, falls solche Vereinbarungen nicht existieren, auf Basis der jeweils aktuell geltenden Stundensätze von Klassen.Studio gesondert zu vergüten.
- 4.9 Klassen.Studio hat das Recht, einen vereinbarten Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben oder ganz ausfallen zu lassen, soweit ein Dienst, in dessen Rahmen die Veröffentlichung erfolgen soll, zu dem vereinbarten Termin nicht angeboten wird oder technisch bedingte Umstände, für die Klassen.Studio oder ein Verbundenes Unternehmen nicht verantwortlich sind, eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Sollte eine Verschiebung des Termins auf einen späteren Zeitpunkt möglich sein, wird Klassen.Studio auf die ihr bekannten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.
- 4.10 Enthält die vereinbarte Online-Werbung Sonderwerbeformen ("Partnerportal" oder "Content Special"), gilt ergänzend Folgendes:
 - a) Haben Klassen. Studio und der Kunde einzelvertraglich die Auslieferung eines Partnerportals vereinbart, stellt Klassen. Studio dem Kunden f
 ür die vertraglich vereinbarte Dauer einen "Iframe" zur Verf
 ügung, der von Klassen. Studio oder einem Verbundenen Unternehmen gehostet und von Klassen. Studio oder einem Verbundenen Unternehmen in die Website bzw. die Mobilen Angebote eingebettet wird. Das Hosting des Werbematerials und die Einbindung des Werbematerials in den iframe erfolgt ausschließlich durch den und in alleiniger Verantwortung des Kunden; Klassen. Studio hat keinen Zugriff auf das Werbematerial. Die Verpflichtungen des Kunden gem. Ziffer 3 gelten entsprechend.

b) Haben Klassen.Studio und der Kunde einzelvertraglich die Auslieferung eines Content Special vereinbart, stellt Klassen.Studio für die vertraglich vereinbarte Dauer die Schaltung einer Themenseite mit redaktionellen Inhalten sicher, die über die Website bzw. die Mobilen Angebote abrufbar ist. Die Inhalte für das Content Special werden von Klassen.Studio redaktionell unabhängig auf eigene Kosten produziert und integriert. Gestaltung und Layout des Content Special unterliegen dem freien Ermessen von Klassen.Studio unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Kunden (bzw. im Fall, dass der Kunde eine Werbeagentur ist, des den Kunden beauftragenden Werbetreibenden). Vereinbaren Klassen.Studio und der Kunde im Rahmen der Buchung eines Content Special die Auslieferung zusätzlicher Online Werbemittel, verlinken alle diese Werbemittel auf die Website des Kunden (bzw. im Fall, dass der Kunde eine Werbeagentur ist, auf die Website des den Kunden beauftragenden Werbetreibenden), sofern nicht schriftlich (auch per eMail) anders vereinbart.

5. Zurückweisen oder Unterbrechung von Online-Werbung

- 5.1 Klassen. Studio ist berechtigt, vom Kunden zur Veröffentlichung bestimmtes Werbematerial ganz oder teilweise zurückzuweisen, wenn dieses rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte im Sinne von Ziffer 3.2 enthält oder im Sinne von Ziffer 3.3 Rechte Dritter verletzt.
- 5.2 Ziffer 5.1 gilt auch, wenn das Werbematerial nicht zum Zwecke der Einstellung auf der Website bzw. innerhalb der Mobilen Angebote (einschließlich Sonderwerbeformen und Newsletter) vom Kunden bei Klassen. Studio angeliefert wird, sondern vom Kunden auf einem anderen vom Kunden ausgewählten Ad Server zur Verfügung gestellt und nur über einen Link in die Website bzw. innerhalb der Mobilen Angebote integriert wird. Die Änderung oder der Austausch solches Werbematerials durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung von Klassen. Studio in Textform (eMail genügt).
- 5.3 Ebenso ist Klassen. Studio berechtigt, unter den Voraussetzungen von Ziffer 5.1 ein bereits veröffentlichtes Werbematerial vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise entfernen zu lassen bzw. im Falle von Ziffer 5.2 den betroffenen Link sperren zu lassen. Dies gilt auch, wenn der Kunde bereits veröffentlichtes Werbematerial nachträglich verändert, und die Voraussetzungen von Ziffer 5.1 erfüllt sind.
- 5.4 Falls ein begründeter Verdacht besteht, dass das vom Kunden überlassene Werbematerial im Sinne von Ziffer 3.2 rechtswidrige Inhalte aufweist oder im Sinne von Ziffer 3.3 Rechte Dritter verletzt, hat Klassen. Studio das Recht, dieses solange zurückzuweisen oder die Online-Werbung solange unterbrechen zu lassen, bis eine Stellungnahme des Kunden und eine Klärung der Angelegenheit erfolgt ist oder es dem Kunden gelingt, den Verdacht auszuräumen. Ein begründeter Verdacht in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn ein solcher Verdacht durch ein behördliches Verfahren oder durch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren induziert ist oder nachvollziehbare Anhaltspunkte vorhanden sind, dass ein solches Verfahren bald eingeleitet wird. Dasselbe gilt auch, wenn Klassen. Studio von einem Dritten aufgefordert wird, die weitere Schaltung der Online-Werbung zu unterlassen, weil diese rechts- oder sittenwidrig sei oder Rechte Dritter verletze, sofern der Anspruch des Dritten nicht offensichtlich und für Klassen. Studio erkennbar unbegründet ist. Klassen. Studio wird dem Kunden die Zurückweisung oder Sperrung der Online-Werbung unter Angabe von Gründen unverzüglich mitteilen.
- 5.5 Die Ziffern 5.1 bis 5.4 gelten entsprechend, wenn das vom Kunden zur Veröffentlichung bestimmte und zur Verfügung gestellte Werbematerial Links zu rechts- oder sittenwidrigen Inhalten im Sinne von Ziffer 3.2 oder zu Inhalten im Sinne von Ziffer 3.3, die Rechte Dritter verletzten, enthält.
- 5.6 Klassen.Studio behält sich ferner das Recht vor, bestimmte Formen von Online-Werbung aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität unter Zugrundelegung einheitlicher sachlich gerechtfertigter Grundsätze abzulehnen, wenn ihre Schaltung für Klassen.Studio oder ein Verbundenes Unternehmen unzumutbar ist.
- 5.7 Eine Überprüfungspflicht des Werbematerials und/oder vom Werbematerial ausgehender Links samt der Linkinhalte durch Klassen. Studio besteht nicht. Etwaige Überprüfungen von Klassen. Studio entbinden den Kunden nicht von seiner Verantwortung für das Werbematerial und/oder die vom Werbematerial ausgehenden Links samt der Linkinhalte.

6. Vergütung, Abrechnung, Steuern

- 6.1 Die vom Kunden für die Leistungen von Klassen. Studio zu entrichtende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag zwischen Klassen. Studio und dem Kunden.
- 6.2 Soweit die Vergütung auf TKP-Basis (TKP=Tausender-Kontakt-Preis, der pro 1000 Page Impressions oder Ad Impressions kalkuliert wird) oder pro Ad Click (Cost-per-Click = CPC) berechnet wird, informiert Klassen. Studio den Kunden auf Anforderung über die relevante Anzahl der Ad Impressions, Page Impressions bzw. Ad Clicks sowie die ClickRate (= Verhältnis von Ad Clicks zu Ad Impressions oder Page Impressions) der Website und Newsletter sowie der Mobilen Angebote, auf bzw. in denen die Online Werbung des Kunden platziert ist.
- 6.3 Allein maßgeblich für die Zählung der an den Werbekunden ausgelieferten Menge an Ad Impressions, Page Impressions oder Ad Clicks sowie die Click Rate ist das Reporting von Klassen. Studio (erfasst durch Ad-Analytics von Klassen. Studio und/oder WebAnalytics von ionos) oder, sofern anwendbar, das Reporting eines von Klassen. Studio beauftragten Dienstleisters wie z. B. eines SSP-Betreibers. Sollte der Werbekunde abweichende Ad Impressions, Page Impressions, Ad Clicks oder Click Rates mit dem eigenen Ad Server gezählt haben, so werden diese nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht, wenn die Zählungen durch den Kunden und durch Klassen. Studio nachweislich um mehr als 10 % oder im Falle der Nutzung der Mobilen Angebote mehr als 30 % voneinander abweichen. In diesem Fall werden sich die Parteien über die für das Vertragsverhältnis maßgebliche Zählmenge einigen.
 - a) Können sich Klassen. Studio und der Kunde nicht innerhalb von vierzehn Tagen auf die maßgebliche Zählmenge einigen, werden sie den Streit zur Einigung an die Rechtsabteilungen (ggf. auch Anwälte) der Parteien eskalieren. Eine gerichtliche Geltendmachnung bleibt den Parteien vorbehalten.
 - b) Können sich die Geschäftsleitungen der Parteien nicht innerhalb weiterer fünfzehn Tage auf die maßgebliche Zählmenge einigen, vereinbaren die Parteien diesbezüglich die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e. V.
- 6.4 Die Vergütung für Retargeting-Maßnahmen wird auf Basis der erfolgreichen erneuten Werbeansprachen von Usern berechnet. Für die der Berechnung zugrunde liegende Zählung ist allein das Reporting von Klassen. Studio (erfasst durch Ad-Analytics von Klassen. Studio und/oder WebAnalytics von ionos) maßgeblich.
- 6.5 Soweit nicht einzelvertraglich Abweichendes vereinbart ist, stellt Klassen. Studio die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Leistungen nach Beendigung der Online Werbung in Rechnung. Ist die Laufzeit der Online-Werbung l\u00e4nger als ein Monat und ist eine Verg\u00fcrtung pro Monat vereinbart, so kann Klassen. Studio die vereinbarte Verg\u00fcrtung nach Ablauf des jeweiligen Monats in Rechnung stellen. Mit Rechnungsstellung ist der vereinbarte Geldbetrag f\u00e4llig und innerhalb von 5 Tagen auf ein von Klassen. Studio zu benennendes Konto ohne Abz\u00fcge zu \u00fcberweisen. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden tr\u00e4gt dieser die jeweiligen Mahn- und Abwicklungskosten. Im \u00fcbrigen gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.
- 6.6 Klassen.Studio behält sich das Recht vor, von Kunden Vorauszahlung zu verlangen.
- 6.7 Eine Aufrechnung von eigenen Forderungen durch den Kunden gegen Forderungen von Klassen. Studio ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 6.8 Klassen. Studio behält sich das Recht vor, einzelnen Kunden bei Erreichen eines bestimmten Buchungsvolumens schriftlich eine Rabattierung einzuräumen.
 - a) Wird der Rabatt auf der Basis eines monatlich zu erreichenden Buchungsvolumens gewährt, so wird der Rabatt bei der Abrechnung des relevanten Monats berücksichtigt und für das gesamte monatliche Buchungsvolumen gewährt.

- b) Wird dem Kunden ein Rabatt für den Fall eingeräumt, dass er in einem bestimmten, einen Monat überschreitenden Zeitraum (z. B. ein Jahr) ein bestimmtes Buchungsvolumen erreicht, so erhält der Kunde im Falle der Erreichung dieses Buchungsvolumens den Rabatt ausschließlich auf das die vereinbarte Grenze überschreitende Buchungsvolumen.
- c) Wurde dem Kunden in Abweichung zu Ziffer 6.8 (b) von Klassen. Studio ein Rabatt ab der ersten Werbebuchung auf der Basis eingeräumt, dass der Kunde innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein dann in Summe rabattfähiges Buchungsvolumen, erreicht, so verpflichtet sich der Kunde für den Fall, dass das anfangs vereinbarte Buchungsvolumen am Ende des vereinbarten Zeitraums nicht erreicht wurde, zur Nachzahlung des im Rahmen der Rabattierung eingesparten Betrages.
- 6.9 Die vorstehend genannte Rabattierung wird von Klassen.Studio nicht in Fällen von Anzeigenkollektiven eingeräumt. Anzeigenkollektive liegen dann vor, wenn verschiedene Unternehmen bei der Buchung der Leistungen von Klassen.Studio gemeinsam unter dem Namen nur eines Werbetreibenden oder nur einer Werbeagentur auftreten. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei den verschiedenen Unternehmen um zu ein und demselben Konzern gehörende Unternehmen handelt. Sollte das Vorliegen eines Anzeigenkollektivs erst nach bereits erfolgter Gewährung eines Rabattes durch Klassen.Studio bekannt werden, kann Klassen.Studio den zu Unrecht gewährten Rabatt auch nachträglich einfordern.
- 6.10 Sämtliche vereinbarten Preise verstehen sich rein netto und sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer an Klassen. Studio zu zahlen.

7. Einräumung von Nutzungsrechten

- 7.1 Der Kunde räumt Klassen.Studio und Verbundenen Unternehmen hiermit für die vertragsgegenständlichen Zwecke und beschränkt auf die einzelvertraglich vereinbarte Vertragslaufzeit das nicht-ausschließliche, weltweite, nur an Verbundene Unternehmen übertragbare oder sublizenzierbare Recht ein, das Klassen.Studio im Rahmen der Online-Werbung und ggf. zugehöriger Leistungen überlassene Werbematerial und sonstige Materialien in den einzelvertraglich vereinbarten Werberaum zu integrieren, dort darzustellen und zu veröffentlichen und Mitgliedern der Öffentlichkeit und geschlossener Nutzergruppen über feste und mobile Kommunikationsnetze an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zum Zwecke der Nutzung zeitgleich oder sukzessive auch auf Abruf zugänglich zu machen und zu übermitteln sowie das Werbematerial zu den vorstehenden Zwecken zu vervielfältigen. Der Kunde räumt Klassen.Studio und Verbundenen Unternehmen ferner das Recht ein, das Werbematerial zu Zwecken des Eigenmarketings sowie der Forschung und Schulung, insbesondere im Rahmen von Sales Unterlagen und -Präsentationen, Branchenveranstaltungen, kampagnenbegleitenden Marktforschungsstudien, Darstellungen zur Kampagnenauswertung, Mitarbeiterschulung sowie auf den von Klassen.Studio verbundenen Unternehmen betriebenen Websites, zu verwenden. Die vorstehende Rechteeinräumung umfasst insbesondere auch das Recht zur Nutzung des Werbematerials und ggf. sonstiger Materialien:
 - a) im Rahmen von Telekommunikations-, Tele- und Mediendiensten, (z. B. Onlinedienste, elektronische Push- und Pulldienste wie z. B. eMail, SMS, MMS, sonstige Messenger-Dienste);
 - b) jeweils unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen sämtlicher Verfahren (wie insbesondere GSM, GPRS, UMTS, WAN, LAN, WLAN, Breitband, etc.);
 - c) unter Verwendung sämtlicher Protokolle und Sprachen (insbesondere TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML, XML etc.);
 - d) unter Einschluss der Wiedergabe, des Herunterladens und Speicherung auf beliebigen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären und mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen und Personal Digital Assistants (PDA); sowie
 - e) das Recht, das Werbematerial und ggf. sonstige Materialien gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu bearbeiten und diese Bearbeitungen gemäß dieser Ziffer 7. zu verwenden und

- f) das Datenbankrecht, also insbesondere das Recht, das überlassene Werbematerial und Bearbeitungen desselben maschinenlesbar zu erfassen und in einer eigenen Datenbank elektronisch zu speichern, auch soweit dies nicht dem eigenen Gebrauch des Datenbankbetreibers im Sinne von § 53 UrhG dient.
- 7.2 Die vorstehende Rechteeinräumung bezieht sich insbesondere auch auf an dem Werbematerial und sonstigen Materialien bestehende Urheber- und Leistungsschutz rechte, das Recht am eigenen Bild sowie Namens-, Titel-, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte.

8. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Soweit Dritte, einschließlich staatlicher Stellen (z. B. Strafverfolgungsbehörden), gegen Klassen. Studio und/oder ein Verbundenes Unternehmen Ansprüche geltend machen wegen einer Verletzung (a) gewerblicher Schutzrechte (z. B. Patent- oder Markenrechte), Urheberrechte oder sonstiger Rechte (z. B. Recht am eigenen Bild) oder (b) gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Strafrecht, Jugendschutzrecht, Wettbewerbsrecht) durch die vertragsgemäße Nutzung des vom Kunden zur Veröffentlichung in der Online-Werbung bestimmten und zur Verfügung gestellten Werbematerials und/oder durch die Inhalte der Internetseiten und Dokumente, auf die dieses Werbematerial gemäß den vom Kunden vorgegebenen URLs verlinkt, verpflichtet sich der Kunde, Klassen. Studio und/oder das Verbundene Unternehmen von diesen Ansprüchen (bei der Verletzung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Höhe des angeordneten Bußgeldes oder der Geldstrafe) sowie den angemessenen Kosten eines Rechtsstreits und der Rechtsverteidigung (einschließlich Rechtsanwaltskosten) vollumfänglich freizustellen. Klassen. Studio und/oder das Verbundene Unternehmen verpflichtet sich, derartige Ansprüche Dritter nicht ohne die Zustimmung des Kunden anzuerkennen oder einen Vergleich hierüber mit dem Dritten abzuschließen. Der Kunde darf seine Zustimmung jedoch nur aus wichtigem Grund verweigern. Diese Freistellungsverpflichtung gilt nicht, wenn der Kunde die Verletzung gemäß Buchst. (a) oder (b) nicht zu vertreten hat. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 10 gelten für diese Freistellungsverpflichtung nicht. Eventuelle Ansprüche auf Schadensersatz wegen darüber hinausgehender Schäden bleiben davon unberührt.

9. Gewährleistung / Höhere Gewalt

- 9.1 Klassen. Studio stellt sicher, dass die Website bzw. die Mobilen Angebote für die Online-Werbung im Rahmen des aktuellen Stands der Technik zur Verfügung gestellt werden.
- 9.2 Klassen.Studio ist berechtigt, die Verfügbarkeit der Website bzw. der Mobilen Angebot zeitweilig beschränken zu lassen, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Klassen.Studio berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen des Kunden, wie z. B. durch Vorabinformationen.
- 9.3 Sämtliche im Internet angebotenen Dienste können insbesondere durch technische Umstände, Leistungs- und/oder Anbindungsausfall, Hard- und Softwarefehler sowie Einwirkungen Dritter, deren Handlungen Klassen. Studio nicht zugerechnet werden können (z. B. durch Viren oder Services Attacks), beeinträchtigt werden. Die Parteien sind sich daher darüber einig, dass auf solchen Ursachen beruhende Unterbrechungen und/oder Störungen der Leistungserbringung, die Klassen. Studio nicht zu vertreten hat, keine Rechte des Kunden begründen.
- 9.4 Jede der beiden Parteien wird von ihren Leistungspflichten befreit, wenn die Erbringung ihrer Leistungen aufgrund höherer Gewalt vorübergehend nicht möglich ist. Als höhere Gewalt gelten alle Ereignisse, die auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht von der an der Leistung gehinderten Partei vorhergesehen und abgewendet werden konnten, z. B. Krieg, innere Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotage durch Dritte, Streiks in Bereichen, für deren Funktionieren die betroffene Partei nicht einzustehen hat. Die Befreiung von den Leistungspflichten gilt nur für die Dauer der Verhinderung. Ist Klassen. Studio jedoch die Erbringung ihrer Leistungen auch nach Wegfall der Verhinderung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich (z. B. weil die gebuchten Platzierungen dann bereits von einem anderen Kunden gebucht ist) oder dauert die Verhinderung durch höhere Gewalt mehr als vierzehn Tage an, so ist jede der beiden Parteien berechtigt, den betroffenen Einzelvertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen oder von ihm zurückzutreten.

9.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Online-Werbung und ggf. zugehörige Leistungen unverzüglich nach der Veröffentlichung bzw. Erbringung zu prüfen und dabei erkennbare Fehler Klassen. Studio unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Veröffentlichung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Online-Werbung/zugehörige Leistung als vertragsgemäß genehmigt, es sei denn, der Fehler war bei der Überprüfung nicht erkennbar. Zeigt sich später ein Fehler der Online-Werbung/zugehörigen Leistung, so muss der Kunde den Fehler unverzüglich nach seiner Entdeckung anzeigen, anderenfalls gilt die Online Werbung/zugehörige Leistung auch in Ansehung dieses Fehlers als genehmigt.

10. Haftung

- 10.1 Die Parteien haften einander für Schäden gemäß den gesetzlichen Vorschriften, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit den Parteien, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Parteien für jedes schuldhafte Verhalten der Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen.
- 10.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Parteien der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, die typischerweise bei Geschäften dieser Art entstehen, begrenzt.
- 10.3 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Parteien für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, pro schädigendem Ereignis auf die Summe der Vergütung beschränkt, die der Kunde Klassen. Studio für Online-Werbung innerhalb der letzten sechs. dem schädigenden Ereignis vorausgehenden Monate zu zahlen verpflichtet war.
- 10.4 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die Parteien, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verschweigens von Fehlern und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall sonstiger zwingender gesetzlicher Regelungen.

11. Vertraulichkeit

- 11.1 Die Parteien verpflichten sich, während der Laufzeit dieses Vertrages sowie für drei Jahre nach seiner Beendigung sämtliche von der jeweils anderen Partei erhaltenen Informationen über deren Angelegenheiten sowie sämtliche Informationen, die ihnen in Bezug auf die jeweils andere Partei im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung bekannt werden sollten, insbesondere Kunden- und Produktdaten, technische Daten wie Computerprogramme und Schnittstellen sowie Finanzdaten wie Umsätze, Margen und Einkaufbedingungen der jeweils anderen Partei ("Vertrauliche Informationen"), strikt vertraulich zu behandeln, nur für den Zweck der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und nicht Dritten zugänglich zu machen. Auch der Inhalt dieser Vereinbarung ist vertraulich zu behandeln. Jede Partei ist verpflichtet, mit der anderen Partei Rücksprache zu halten, wenn irgendwelche Zweifel aufkommen sollten, ob eine konkrete Information als vertraulich zu behandeln ist. Die empfangende Partei wird hinsichtlich der Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen zumindest diejenige Sorgfalt aufwenden und diejenigen Schutzmaßnahmen treffen, welche sie zum Schutz eigener vertraulicher Informationen gleicher Art aufzuwenden pflegt und mindestens die im Verkehr übliche Sorgfalt. Hierbei wird sie insbesondere adäguate Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen gegen unbefugte Offenlegung, Vervielfältigung und Nutzung treffen.
- 11.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen,
 - (a) die der empfangenden Partei bei Bekanntgabe nachweislich bereits bekannt waren oder
 - (b) die in diesem Zeitpunkt bereits offenkundig waren, sowie für Informationen,

- (c) von denen die empfangende Partei nachweist, dass sie diese Informationen nach Abschluss dieses Vertrages ohne eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit von einer dritten Partei erhalten hat, vorausgesetzt, dass diese dritte Partei durch die Weitergabe der Informationen nicht ihrerseits eine gegenüber der bekannt gebenden Partei bestehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt hat,
- (d) bezüglich derer die empfangende Partei nachweist, dass diese Informationen nach Abschluss des Vertrages ohne ihr Verschulden offenkundig wurden oder
- (e) die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen.

Klassen. Studio ist berechtigt, Vertrauliche Informationen des Kunden an Verbundene Unternehmen zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages weiterzugeben.

11.3 Die Parteien werden eventuelle Presseinformationen, Presseerklärungen, Interviews und sonstige öffentliche Stellungnahmen bezüglich der geplanten Zusammenarbeit nur mit der vorherigen, schriftlichen (auch per eMail) Zustimmung der jeweils anderen Partei veröffentlichen oder Dritten zur Verfügung stellen. Die Erteilung der Zustimmung liegt im freien Ermessen einer jeden Partei.

12. Verjährung

Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen Klassen. Studio aus dem Vertragsverhältnis mit Klassen. Studio verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Ansprüch entstanden ist und der Kunde von den ansprüchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste. Dies gilt nicht im Falle einer Haftung Klassen. Studio's wegen Vorsatzes. § 199 Abs. 2 bis Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

13. Sonstiges

- 13.1 Sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder danach getroffene Abreden, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Schriftform auch durch Übersendung unterzeichneter Erklärungen per Telefax oder als Scan per eMail gewahrt ist. Insbesondere können auch alle Einzelaufträge unterzeichnet per Telefax oder als Scan per eMail an Klassen. Studio übersendet werden. Soweit nicht anderweitig vereinbart, können alle anderen Mitteilungen im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags per eMail übermittelt werden (an die von den Parteien für diese Zwecke jeweils mitgeteilten eMail-Adressen). Mündliche Abreden und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.
- 13.2 Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen aus seinem Vertragsverhältnis mit Klassen. Studio nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Klassen. Studio berechtigt.
- 13.3 Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, dass Klassen. Studio seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit ganz (Vertragsübernahme) oder teilweise auf ein Verbundenes Unternehmen übertragen kann. Wird der Kunde durch eine solche Übertragung in seinen berechtigten Interessen beeinträchtigt, so kann der Kunde diesen Vertrag fristlos zum Tag des Inkrafttretens der Übertragung kündigen.
- 14.4 Diese AGB gelten auch für die Schaltung von allen angebotenen Werbearten in Videoclips/Videofilmen auf allen angebotenen ViD-Channel Plattformen von Klassen.Studio

14. Geltung deutschen Rechts und Gerichtsstand

- 4.1 Die vorliegenden AGB sowie sämtliche zwischen Klassen. Studio und dem Kunden abgeschlossene Einzelverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts.
- 14.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, Magdeburg.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt.

(Stand: 07. Juni 2023)

Anzeigenrabatt

ab	15.000	Einblendungen/Schuljahr	5 %
	30.000	Einblendungen/Schuljahr	10 %
	50.000	Einblendungen/Schuljahr	15 %

Bei einheitlichem Anzeigenformat und auf einer Website

Frequenzrabatt

ab	10	Webseiten	4 %
	50	Webseiten	7 %
	100	Webseiten	10 %

Bei einheitlichem Anzeigenformat

Vorkasse-Rabatt 5 %

Bei sofortiger Bezahlung mit Auftragserteilung.

Alle hier angegeben Rabatte sind kombinierbar und gelten nur auf den Regelpreis.

Agenturprovision

Standardprovision	10 %
ab 25.000 gebuchten Einblendungen/Schuljahr	15 %
ab 50.000 gebuchten Einblendungen/Schuljahr	20 %



Klassen.Studio

Hausanschrift: c/o Ehrhard, Triftweg 5, 39114 Magdeburg

WhatsApp: 0160 9 / 70 44 323 • Internet: www.klassen.studio • eMail: mail@klassen.studio

Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis, IBAN: DE95 8005 3000 1141 5075 16, BIC: NOLADE21BLK

Inhaber: Alexander Ehrhard • Ust.-Id.-Nr: DE338340984